

Info des Studiendekans in Fakultätsratssitzung am 4.6.2025:

Gasthörerschaft:

- Wird über das Zentrum für Weiterbildung, jeweils für ein Semester, beantragt
- Jeder kann einen Antrag stellen, nicht nur Studierende
- kostenpflichtig, die Gasthöregebühr beträgt 40 Euro pro Semester
- es ist nur die Teilnahme an Vorlesungen möglich, nicht an Seminaren
- in nc Studiengängen muss die Teilnahme vom Lehrenden (in der Psychologie Genehmigung über den Studiendekan) bestätigt werden
- Gasthörer können keine Prüfungen ablegen und erhalten auch keine Teilnahmebestätigungen

Link zur Infoseite mit Antragsformular:

<https://tu-dresden.de/studium/lebensbegleitend-lernen/gasthoerer>

Nebenhörer/Parallelstudium:

Nebenhörer sind an einer anderen deutschen Uni/HS immatrikuliert und möchten gleichzeitig an der TU Dresden studieren

Bei einem **Parallelstudium** sind die Antragsteller bereits in einem anderen Studiengang der TUD immatrikuliert und beantragen eine Zulassung in einem weiteren Studiengang.

Nach der Immatrikulationsordnung der TUD erfolgt die Beantragung und Genehmigung von beiden über das Immatrikulationsamt.

Für die Fakultät Psychologie gibt es eine Absprache mit Frau Rennert, dass der Studiendekan der Psychologie über Anträge informiert wird.

- Im Antrag ist vom Antragsteller die Zweckmäßigkeit für den zweiten Studiengang begründet werden
- In NC Fächern muss über das Bewerbungs-online Portal eine Zulassung für den gewünschten Studiengang beantragt werden. Mit dem Zulassungsbescheid kann dann ein Neben- oder Parallelhörerantrag gestellt werden.
- Die Antragsteller müssen also zuerst einen der regulären Studienplätze erhalten!

Link zu den Anträgen:

<https://tu-dresden.de/studium/vor-dem-studium/ressourcen/dateien/immatrikulationsamt/antraege/nebenhoerer.pdf?lang=de>

<https://tu-dresden.de/studium/vor-dem-studium/ressourcen/dateien/immatrikulationsamt/antraege/Parallelantrag.pdf?lang=de>